

Der Vorsitzende machte auf die nachversandte Anregung eines Bürgers aus Königswinter aufmerksam.

Umweltdezernent Schwarz wies darauf hin, dass die Erläuterungen der Beschlussvorlage dem zusammengefassten Endbericht der Arbeitskreise entsprechen.

Abg. Schäfer-Hendricks erklärte, dass ihre Fraktion die „Infrastrukturelle Verkehrsentslastung“ (Pkt. 1.1.2) mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen werde.

Abg. Kusserow ergänzte, dass dies einer der wesentlichen zu diskutierenden Punkte sei.

Abg. Smielick begrüßte, dass nun in Zusammenarbeit mit Land und Bund ein Gutachten zur Verkehrsinfrastruktur erstellt werde. Er hoffe, dass im Herbst – nach angemessener Beteiligung der Bürger - ein Wegekonzept vorgelegt werde, das eine gute Grundlage für weitere Beschlüsse sein könne. Seine Fraktion werde sich heute der Abstimmung enthalten, da sie der Auffassung sei, dass die Konfliktpunkte erst diskutiert werden müssten, und dass es zu früh sei, das Ordnungsverfahren auf den Weg zu bringen.

zu „Rahmenvereinbarung zum Bürgernationalpark Siebengebirge“

Abg. Albrecht bat um Ausführung, wer unter 1.b.) mit „weitere Vertragspartner“ gemeint sei. Des Weiteren fragte er zu 3.1., mit welcher Zwecksverbandsumlagensumme insgesamt kalkuliert und wie diese verteilt werde.

Herr Neiss erläuterte, dass die Rahmenvereinbarung zwei Partnerteile vorsehe. Zum einen seien das die Mitglieder des Zweckverbandes, also die Grundeigentümer und die kommunale Familie. Darüber hinaus solle es auch anderen möglich sein, sich ehrenamtlich oder finanziell an der Gestaltung zu beteiligen. Eine Umlage von insgesamt 50.000 € jährlich sei angemessen, jedoch wolle man der kommunalen Ebene nichts vorschreiben. Derzeit sei eine gleiche Verteilung auf alle Mitglieder vorgesehen.

Abg. Schäfer-Hendricks wies darauf hin, dass für ihre Fraktion eine Verkehrsentslastung des Kernbereichs wichtig sei, jedoch hierdurch die ökologisch wertvollen Bereiche in den Randzonen und angrenzenden Gebieten nicht geschädigt werden dürften.

Abg. Albrecht erkundigte sich, ob es bereits ein Grobkonzept über die Standorte und Kapazitäten der Park-and-ride-Parkplätze gebe.

Umweltdezernent Schwarz führte aus, dass es erste Planungsvorschläge im Rahmen des Wegenutzungskonzeptes für den Naturpark gebe; eine Festlegung sei jedoch noch nicht erfolgt.

Abg. Köhler bat um Bestätigung, dass sich aus Pkt. 6.1., Absatz 3 ergebe, dass die Park-and-ride-Parkplätze in jedem Fall außerhalb des Nationalparks liegen werden.

Umweltdezernent Schwarz bestätigte dies.

Herr Neiss bejahte auf Bitte des SkB Wagner, dass bezüglich der Ökokonten eine scharfe naturräumliche Zuordnung erfolgt sei, damit Ausgleichsmittel aus dem Großraum zur Entwicklung des Siebengebirges eingesetzt werden können.

Abg. Köhler bat um Erläuterung des Begriffes Ökokonto.

Herr Neiss führte aus, dass das Landschaftsgesetz NRW die Möglichkeit der Anerkennung vorgezogener Kompensationsmaßnahmen für künftige Eingriffe in Natur und Landschaft vorsehe. Dies bedeute, dass man als Eigentümer auf seinen Flächen in ökologische Verbesserungsmaßnahmen investieren und diese Maßnahmen später an den Träger eines Eingriffs verkaufen könne.

Des Weiteren erläuterte er auf Nachfrage des Abg. Smielick, dass das Naturschutzgebiet Siebengebirge FFH-Gebiet sei und daher eine Bebauung am Rande des künftigen Nationalparks nach europäischem

Recht auf Verträglichkeit mit den Naturschutzzielen im Nationalpark geprüft werden müsse.

SkB Dr. Schwarzlose fragte, ob ein europaweiter Verkauf der Kompensationsmaßnahmen möglich sei.

Herr Neiss erklärte, dass das Land NRW per Verordnung sechs Naturgroßräume festlegen werde, innerhalb derer eine Kompensation möglich sei.

Abg. Köhler überlegte, ob durch das Einrichten von Ökokonten nicht lediglich eine Verschiebung der Ausgleichsmaßnahmen in den Nationalpark geschehe, so dass keine zusätzliche Aufwertung der Region erfolge.

Herr Neiss konnte die Bedenken nachvollziehen und wies darauf hin, dass dies durch die Gesellschaft und die Politik zu steuern sei. Zudem käme diese Regelung der Stadt Bad Honnef zugute, da sie große Nadelholzbestände einbringen müsse, die umzubauen seien. Ohne die Perspektive Ökokonto könne sich die Stadt Bad Honnef nicht am Nationalpark beteiligen.

Abg. Smielick fragte, wem der Erlös bei einem Umbau des Fichtenwaldes zugute käme, da eine Verpachtung der 270 Hektar angedacht sei.

Herr Neiss erklärte, dass der Landesbetrieb Wald und Holz den Stadtwald anpachten wolle und angeboten werde, dass der Pachtpreis dem jährlichen Bruttoerlös der Ernte entspreche. Bislang habe der Stadtwald der Stadtkasse durch die Ernte einen Reinerlös von rund 20.000 € jährlich erbracht. Dies würde sich durch das angeführte Modell verfünffachen. Dies sei nötig, da die Stadt Bad Honnef sich derzeit im Haushaltssicherungskonzept befinde und sich sonst nicht am Nationalpark beteiligen könne.

SkB Wagner betonte, dass durch die Einführung von Ökokonten der Naturschutz effizienter gestaltet werden könne, da regional auch größere Projekte finanzierbar seien.

zu „Entwurf Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Bürgernationalpark Siebengebirge“

Abg. Albrecht regte an, § 9 Satz 2 nach dem Wort „Vertretungen“ zu beenden und somit eine Kopplung an die kommunalen Vertretungen zu schaffen. Darüber hinaus beantragte er, Satz 3 zu streichen und einen kommunalen Vertreter wählen zu lassen.

SkB Wagner sah grundsätzlich keinen Änderungsbedarf, würde aber einer Änderung nach juristischer Prüfung nicht widersprechen.

Umweltdezernent Schwarz sagte eine juristische Prüfung zu.

Der Umweltausschuss bittet die Verwaltung, die Anregungen zu § 9 Satz 1 des Entwurfes der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Bürgernationalpark Siebengebirge zu prüfen.

einstimmig, Enthaltung FDP

zu „Entwurf Satzung der Anstalt Bürgernationalpark Siebengebirge“

Abg. Albrecht bat um Abgrenzung der Aufgaben der Anstalt und der Stiftung.

Herr Neiss erläuterte, die Anstalt stelle die notwendige Rechtsform dar, um die hoheitlichen Aufgaben einer staatlichen Behörde und die Verwaltungsaufgaben des Nationalparks unter einem Dach erfüllen zu können. Das Land werde die notwendige Grundausrüstung finanzieren; dies bedeute, die Verwaltung stellen, Bildung und wissenschaftliche Forschung betreiben und Führungen fördern. Die Stiftung solle Einzelprojekte und zusätzliche Initiativen fördern, die darüber hinaus von einem Bürgernationalpark gewünscht seien.

zu „Entwurf Verordnung über den Bürgernationalpark Siebengebirge“

Abg. Albrecht fragte, welche Aufgaben der Naturpark Siebengebirge zukünftig haben werde.

Herr Neiss erklärte, dass der Naturpark flächenmäßig größer als das Nationalparkgebiet sei und somit eine wichtige Funktion haben werde, im Besucherlenkungs- und Erholungskonzept die gesamte Region zusammen zu fassen.

SkB Dr. Schwarzlose erkundigte sich, wie eine rechtliche Einbindung möglich sei, wenn Rheinland-Pfalz sich dem Nationalpark Siebengebirge anschließe.

Herr Neiss führte aus, dass hierzu ein Staatsvertrag zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geschlossen werden müsse. Ergänzend zu der hier geltenden Verordnung würde in Rheinland-Pfalz eine abgestimmte Verordnung erlassen.

Abg. Smielick äußerte, dass im Siebengebirge die Natur- mit der Kulturlandschaft eng verzahnt sei und überlegte daher, ob die Pflege oder der Naturschutz Vorrang haben werde.

Herr Neiss erläuterte, dass stabile Laubwaldbestände, wie sie im Siebengebirge zukünftig überwiegend stehen sollen, weniger windbruchgefährdet seien. Jedoch würde bei einem Naturereignis grundsätzlich nicht eingegriffen. Das Zusammenwirken von Kultur und Natur sei historisch einmalig. Die sich selbst überlassene Natur widerspreche nicht der Erhaltung der Kultur. Das Ziel eines Nationalparks sei es, sich auf großen Flächen aus der Nutzung ganz zurückzuziehen.

Abg. Smielick fragte außerdem, wie man die Wildbestandsregulierung mit dem Wegekonzept in Einklang bringen könne.

Herr Neiss betonte, dass der Konflikt schon heute bestehe. Die Selbstregulierung werde in der Größenordnung des Nationalparks Siebengebirge nicht funktionieren. Man werde die Wildstandsbewirtschaftung fortführen müssen, um Wildschäden in der Nachbarschaft zu verhindern, zur Seuchenbekämpfung und wegen des notwendigen Umbaus in naturnahe Wälder. Lediglich in der Kernzone werde nur insoweit reguliert, wie die aufgeführten Faktoren es notwendig machten.

Abg. Kusserow wies darauf hin, dass die sich durch den Nationalpark ergebenden Einschränkungen im Wesentlichen mit denen decken, die bereits jetzt durch die Naturschutzverordnung geregelt seien.

SkB Wagner führte aus, dass seine Fraktion das Vorhaben sehr unterstütze und eine große Chance für die Region, für deren Image und für den Naturschutz sehe. Sie sehe aber auch die Probleme, die noch zu lösen sein werden.

Abg. Kusserow hob hervor, dass der heutige Beschluss die Diskussion und vor allem die Bürgerbeteiligung in die Wege leite. Es gebe heute durchaus Defizite im Siebengebirge, die verbessert werden müssen, um das Gebiet für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Abg. Köhler erklärte, seine Fraktion stehe dem Vorhaben positiv gegenüber, da sie eine Chance für mehr Natur in der Region sehe. Sie werde sich kritisch einmischen, da sie keine „Light-Version“ wolle. Wichtig sei, dass die Bürger sich einbringen könnten.

Abg. Smielick betonte nochmals, dass die Enthaltung an der Abstimmung nicht bedeute, dass sich die FDP-Fraktion dem Vorhaben entgegenstelle. Sie hätte es begrüßt, mehr Zeit für die Diskussion der Probleme, vor allem der Infrastruktur und des Wegekonzeptes zu haben.